



**Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf

Telefon 0211 • 4587-1

Telefax 0211 • 4587-211

E-Mail: [info@kommunen-in-nrw.de](mailto:info@kommunen-in-nrw.de)

pers. E-Mail:

[Martin.Lehrer@Kommunen-in-NRW.de](mailto:Martin.Lehrer@Kommunen-in-NRW.de)

Internet: [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)

Aktenzeichen: 17.0.3.5.1 Le/Do

Ansprechpartner:

Hauptreferent Martin Lehrer M.A.

Durchwahl 0211 • 4587-230

08.07.2016

## **Schnellbrief 188/2016**

An die  
Mitgliedsstädte und -gemeinden

### **Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“**

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

am Donnerstag, 07.07.2016, hat die NRW-Landesregierung einen Gesetzentwurf über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AÖR) in den NRW-Landtag eingebracht. Ziel ist es, dem vor mehr als zehn Jahren gegründeten staatlich-kommunalen IT-Unternehmen eine zeitgemäße Rechtsform zu geben. Seit 2002 initiiert und begleitet d-NRW Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Government. Vor allem in den zurückliegenden Jahren hat sich d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und „neutrale“ Durchführungsinstanz bewährt (Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW, KiBiz.web etc.).

Aus praktischen Erwägungen soll der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d-NRW als Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) mit Wirkung zum 01.01.2017 neu ausgerichtet werden. Als Träger sollen dann neben dem Land sämtliche kommunalen Gebietskörperschaften der Anstalt beitreten. Ein zentraler Vorteil dieser Konstruktion liegt darin, dass die Träger der künftigen Gesellschaft Aufträge im Wege der Inhouse-Vergabe ausschreibungsfrei erteilen können.

Um der neuen d-NRW AÖR beitreten zu können, ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Die Argumente für einen möglichst flächendeckenden Beitritt aller NRW-Kommunen sind in einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW zusammengefasst ([Anlage 1](#)). Darüber hinaus übersenden wir Ihnen den Gesetzentwurf ([Anlage 2](#)) sowie eine Muster-Beitrittserklärung des Landes NRW ([Anlage 3](#)).

Der Beitritt zu der neuen Gesellschaft kann bereits vor Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes erklärt werden. Daher empfehlen wir Ihnen, das Thema „Beitritt zu d-NRW AÖR“ auf die Tagesordnung einer der ersten Ratssitzungen nach der Sommerpause zu setzen und einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzubereiten.

*Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.*

Kosten für den Beitritt entstehen lediglich einmalig durch Zeichnung eines Stammkapitals in Höhe von 1.000 Euro.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung:

gez. Andreas Wohland

**Anlagen**